

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 23.04.2024

Zahl: 004-3/2024

Betr. Sitzung des Gemeinderates, Niederschrift
(Bezug)

Niederschrift gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Dienstag, dem 23. April 2024
um 19:00 Uhr im **Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende:

Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach

Bgm. Jannach Harald
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
2. Vbgm. Ing. Petautschnig Konrad
Kerth Isabella (bis einschl. TOP 14)
Strutzmann Harald
Nott Bernhard
Mag. Russling Ines
Egger Günter
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Wildhaber Stefan
Kordula Liegl
Harald Schöffmann
Kahr Sigrid
Klimbacher Walter

Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ

Salbrechter Sieglinde
Puschnig Wolfgang
Bergmeister Franz
Glück Wilhelm
Krainer Patrick BSc MBA
Ing. Bergmeister-Zitter Jürgen

Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Monika
Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin
Finanzverwalterin Edith Seidl

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Vortrag der Kelag-Connect: Glasfaser-Internet für Frauenstein**
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge
- 4) Behandlung der letzten Niederschrift vom 05. März 2024 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 5) Fragestunde
- 6) Bericht Kontrollausschuss vom 08. April 2024
- 7) Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, Bilanz 2023
- 8) Rechnungsabschluss 2023
- 9) Sanierung GWVA Überfeld/Dorfstraße, Vergabe Ausführungsplanung
- 10) Zuschuss Hofstellenzufahrt vlg. Neubauer, Treffelsdorf
- 11) Zuschuss Hofstellenzufahrt vlg. Eggenbauer, Stammerdorf
- 12) Straßenbeleuchtung Sand
- 13) Umwidmungspunkte 2023
- 14) Ausbau Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Kraig, Annahme Fördervertrag
- 15) Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse gemäß BGBl. I Nr. 122/2023
- 16) IKZ-Bonus 2024, Bericht
- 17) Hochwasserschutz Kraig, Bericht
- 18) Neubesetzung von Mitgliedern von Kommissionen, Verbänden, Gremien usw.
- 19) Personalangelegenheiten
- 20) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Besucher, die Vortragenden der Kelag-Connect und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Vortrag der Kelag-Connect: Glasfaser-Internet für Frauenstein

Herr Gerald Jernej (Projektmanagement), Herr MMag. Michael Rutter (Vertrieb) und Herr Robin Werner (Vertrieb) informieren die Mitglieder des Gemeinderates über den Glasfaserausbau in Frauenstein.

In der Gemeinde Frauenstein erfolgt der Breitbandausbau über die Ausbauregion „Großregion Gurktal“, der 40 Gemeinden angehören. In der Gemeinde Frauenstein werden von der BIK 3,2 Mio. und von der Kelag 2,4 Mio. investiert.

Die Voraussetzung für den Glasfaserausbau ist das Erreichen der Take-Rate, d.h. eine 40 % Mindestbestellquote.

Die Vorvermarktung beginnt am 16. Mai 2024 um 19 Uhr mit einer Informationsveranstaltung im Kultursaal.

Ein Hausanschluss kostet € 299,-. Eine Nachbestellung ist möglich, kostet jedoch € 1.299,- und die Umsetzung erfolgt erst nach Baufertigstellung in allen 40 Gemeinden.

Kelag-Connect verlegt die Glasfaser bis an die Grundstücksgrenze. Die Arbeiten am eigenen Grundstück (Verlegen der Leerverrohrung von der Grundstücksgrenze bis ins Haus) sind von den Kundinnen und Kunden selbst vorzunehmen. Das dafür benötigte Material wird zeitgerecht (von der Baufirma bzw. per Post) zur Verfügung gestellt.

Fertiggestellt muss das Projekt im April 2027 sein (fördertechnische Auflage der BIK).

Mit den interessierten Bürgern findet eine gemeinsame Begehung und Festlegung des Übergabepunktes statt.

Eine Umplanung, in welcher Ortschaft Glasfaser umgesetzt wird, ist möglich und hängt von der Anzahl der Bestellungen bzw. Interessensbekundungen ab.

Vorteile von 100 % Glasfaser-Internet:

- Zukunftstechnologie mit Potenzial bis in den höheren Gigabit-Bereich
- Stabiles Internet auch bei parallellaufenden Anwendungen
- Ideal für Smart-Home Applikationen, Streaming, Gaming, Videokonferenzen, Online-Backups oder einfach nur für große Up- und Downloads
- Witterungsunabhängig, völlig strahlenfrei und nachhaltig

Herr Jernej ersucht den Gemeinderat die Vorteile der Bevölkerung näher zu bringen. Herr 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier betont die Wichtigkeit dieser Infrastruktur. Herr Bgm. Harald Jannach sieht die Umsetzung als einzigartige Chance und dankt den Vortragenden für den Bericht.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Frau Mag. Ines Russling und Herr Ing. Mst. Leopold Wister, BEd MBA bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Martin Weberitsch
Mag. Alexander Schrott
Mario Kohlweg

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Sigrid Kahr
Wilhelm Glück
Monika Kohlweg

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 05. März 2024 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschriften wurden von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Frau Sonya Nott und Herr Franz Bergmeister.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bericht Kontrollausschuss vom 08. April 2024

Laufende Prüfung Konten und Belege

BERICHTERSTATTER: GRM Sonya Nott
Mitglied des Kontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte am 08. April 2024. Alle Konten und Belege für den Prüfungszeitraum 30.11.2023 bis 08.04.2024 wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmten mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	2.871,72
Stand Girokonto SPK	€	571.161,79
Stand Girokonto RBB	€	882.657,95
Rücklage Bauhof	€	96.016,14
Rücklage Wohnhaus Steinbichl	€	6.900,19
Rücklage Wasserversorgung	€	87.734,79
Rücklage Abwasserbeseitigung	€	391.737,09
Allgemeine Rücklage	€	<u>22.057,77</u>
Gesamt	€	2.061.137,44
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)		€ <u>89.000,00</u>
Gesamt	€	2.150.137,44

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, Bilanz 2023

BERICHTERSTATTER: GRM Sonya Nott
Mitglied des Kontrollausschusses

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 der Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG (Beilage 1), welche von der Firma Aicher Steuerberatung erstellt wurde, wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses am 08.04.2024 vorgelegt.

Antrag des Kontrollausschusses vom 08.04.2024:

Der Kassenkontrollausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung 2023, erstellt von der Firma Aicher Steuerberater, 9300 St.Veit/Glan, die Zustimmung zu erteilen.

Erträge	€ 67.346,31 (Mieterlöse Bauhof, Sportanlage, Auflösung IZ)
Aufwendungen	€ 23.335,30 (Miet- und Pachtaufwand, Zinsen)
AFA	€ 24.815,10
Jahresüberschuss/ Bilanzgewinn	€ 19.195,91

Der Investitionszuschuss (IZ) ist die Bedarfszuweisung zur Deckung der Kreditrate. (Die Auflösung des Investitionszuschusses erfolgt über die Nutzungsdauer der Sportanlage). Durch die Auflösung erhöhen sich die Erträge.

RBB-Kontostand 31.12.2023	€ 116.825,20
Barkassabestand 31.12.2023	€ 478,69
Saldo Kreditkonto per 31.12.2023	€ - 258.595,46

Der Gemeindevorstand hat den Antrag in der Sitzung am 16.04.2024 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Kontrollausschusses vom 08.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung lt. Beilage 1 erstellt von der Firma Aicher Steuerberater, 9300 St.Veit/Glan, die Zustimmung zu erteilen

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Rechnungsabschluss 2023

BERICHTERSTATTER: GRM Sonya Nott
Mitglied des Kontrollausschusses
1.Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 wurde von den Revisionsbediensteten der Landesregierung, Abteilung 3 Gemeinden und Raumordnung am 20.03.2024 und von den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung am 08.04.2024 geprüft.

Bei der Erstellung des Voranschlags 2023 (inkl. 1. und 2. Nachtragsvoranschlag 2023) wurde besonders auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit geachtet. Ziel war es, abzuwägen, welche Projekte und Ausgaben dringend erforderlich sind und nicht notwendige Ausgaben zu vermeiden.

Wesentliche beitragsmäßige Abweichungen gegenüber dem Voranschlag inkl. 1. und 2. Nachtragsvoranschlag 2023 sind die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer (€ 82.670,74) und Erträge aus der Nichterfüllung von Bebauungsverpflichtungen (€ 17.400,00).

Wesentliche Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2023 inkl. 1. und 2. Nachtragsvoranschlag 2023 mussten bei den Streumitteln vom Winterdienst (€ 17.881,46), bei den Instandhaltungen von Straßenbauten (€ 34.860,58) und der Abgangsdeckung von den Krankenanstalten (€ 32.639,40) verzeichnet werden.

Die **Mindereinnahmen der Ertragsanteile** gegenüber der Prognose für das Jahr 2023 belaufen sich auf **€ 67.751,38**.

Abgeschlossene Projekte 2023:

- Neue Mitte Obermühlbach
- Dringende Straßensanierungen 2023

Laufende Projekte:

- WVA-Frauenstein BA 12 (Endkollaudierung offen)
- Wasserschiene Treffelsdorf/Siedlungsstraße Tratschweg BA 13 (Endkollaudierung offen)
- Nahversorger Kraig - Sanierung Kaufhausgebäude
- Katastrophenschäden – Unwetterkatastrophe August 2023
- Agrar-Straßensanierung – Stammerdorf

Durch die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ-Bonus) konnte der **ferngesteuerte Schlegelmäher** gemeinsam mit der Gemeinde Liebenfels und das Vorhaben „**Nahversorger – Sanierung Kaufhaus Kraig**“ mit der Marktgemeinde Gurk und der Gemeinde Mölbling umgesetzt werden.

Der **Schuldenstand** der Gemeinde Frauenstein weist per 31.12.2023 eine Höhe von **€ 2.954.914,70** auf und gliedert sich wie folgt auf:

Straßenbau-Regionalfondsdarlehen	€ 205.433,72
Grundankauf- Regionalfondsdarlehen	€ 158.276,97
Kanalbau	€ 915.780,11
Wasserbauten	€ 1.117.827,36
Neue Mitte Obermühlbach	€ 557.596,54

BETRIEBE MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT:

Wasserversorgung Finanzierungsergebnis + € 26.708,98

Durch die Abschreibung wurde der Ergebnishaushalt negativ, deshalb konnte keine Rücklage im Jahr 2023 gebildet werden.

Abwasserbeseitigung Finanzierungsergebnis + € 187.201,26

Trotz der Abschreibung blieb der Ergebnishaushalt positiv und es konnte die zweckgebundene Rücklage iHv. € 117.653,06 dotiert werden.

Müllhaushalt Finanzierungsergebnis - € 18.063,30

Ausgleich mittels Kapitalausgleichskonto 931950 Müll.

BETRIEB MIT KOSTENDECKUNG

Wirtschaftshof Finanzierungsergebnis + € 34.894,67.

Durch die Abschreibung reduziert sich der Ergebnishaushalt auf € 20.113,22 und die Rücklage in dieser Höhe wurde dotiert.

Der Finanzierungsbedarf des KINDERGARTENS Frauenstein beträgt € 175.124,71. Im Jahr 2023 wurden € 410.230,27 Einnahmen und € 585.354,98 Ausgaben verbucht.

RÜCKLAGENSTAND Gemeinde Frauenstein per 31.12.2023

Bauhof	€ 116.143,07
Wasserversorgung Frauenstein	€ 87.764,64
Abwasserbeseitigung Frauenstein	€ 509.420,00
Wohnhaus Steinbichl	€ 6.915,56
Allgemeine Rücklage	€ 22.013,40
Gesamt	€ 742.256,67

ABWEICHUNGEN von den tatsächlich haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber den veranschlagten Voranschlagsbeträgen über € 1.453,00 wurden in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 08.04.2024 einzeln erläutert (siehe Beilage 2 Prüfung der angefallenen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber dem Voranschlag).

Feststellung der Abschlusssummen

ERGEBNISHAUSHALT

Erträge:	€ 9.010.564,73
Aufwendungen:	€ 8.893.516,19
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 19.192,43
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 137.785,09

Nettoergebnis

nach Zuweisung/Entnahme von Haushaltsrücklagen SA00 - € 1.544,12

FINANZIERUNGSCHAUSHALT

Einzahlungen:	€ 8.528.833,01
Auszahlungen:	€ 8.224.539,53

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 304.293,48

SA 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 304.293,48

(Saldo operative Gebarung + Saldo investive Gebarung + Saldo Finanzierungstätigkeit).

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 2.496.624,85
Auszahlungen:	€ 2.383.743,59
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 112.881,26

Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel Stand 31.12.2022	€ 2.011.644,77
Endbestand liquide Mittel Stand 31.12.2023	€ 2.428.819,51
Veränderung	€ 417.174,74

(Geldfluss voranschlagswirksame und nichtvoranschlagswirksame Gebarung)

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 25.929.303,85
Summe PASSIVA:	€ 25.929.303,85
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 7.225.728,56

Antrag des Kontrollausschusses vom 08.04.2024:

Aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung 2023 sowie der durchgeführten Prüfungen im Jahre 2023 im Sinne der Bestimmungen §92 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung stellt der Kontrollausschuss gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2023 mit den festgestellten Abschlusssummen inklusive der Abweichungen von den tatsächlich haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber den veranschlagten Voranschlagsbeträgen (Beilage 2 dieser Niederschrift), zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Kontrollausschusses gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes vom 08.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) unter Zugrundelegung der Prüfung der Jahresrechnung 2023 sowie der durchgeführten Prüfungen im Jahre 2023 im Sinne der Bestimmungen §92 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung den Rechnungsabschluss 2023 mit den festgestellten Abschlusssummen inklusive der Abweichungen von den tatsächlich haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber den veranschlagten Voranschlagsbeträgen (Beilage 2 dieser Niederschrift).

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Sanierung Wasserleitung Überfeld/Dorfstraße

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Aufgrund der immer häufiger wiederkehrenden Rohrleitungsbrüche im Bereich der Dorfstraße, rückzuführen auf das Alter und Materialbeschaffenheit der betreffenden Wasserleitung (AZ – Asbestzement) ist es notwendig das Teilstück vom Kreuzungsbereich Höhe Dorfstraße 7 bis zur Dorfstraße 25 zu erneuern.

Im Vorfeld wurde eine Kostenschätzung durch das Bauamt eingeholt, welche sich auf eine Summe von ca. Euro 350.000,- brutto beläuft.

Darin enthalten ist die Erneuerung des ca. 280m langen Teilstück der Wasserleitung, samt Erneuerung der Hausanschlüsse bis zur Grundgrenze und der Neuaufbau des Straßenkörpers samt Straßenentwässerung.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 06.12.2023 wurde der Antrag zur Umsetzung an den Gemeinderat gestellt und in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 beschlossen.

Seitens des Bauamts wurde beim Ingenieurbüro Ing. Josef Fritz ein Angebot für die Ausführungsplanung, Bauüberwachung und Planungs- und Baukoordination eingeholt.

Die Angebotssumme beläuft sich lt. Angebot vom 29.02.2024 auf eine Summe von Euro 27.368,16 brutto.

Im Zuge der Vorbesprechungen wurde nun der Umsetzungszeitraum für Herbst 2024 festgelegt.

Um mit der Planung und Ausschreibung der erforderlichen Gewerke beginnen zu können, ist es notwendig das Ingenieurbüro Ing. Josef Fritz mit den o.a. Leistungen zu beauftragen.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024:

Nach geführter Diskussion und Beratung, stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, das Ingenieurbüro Ing. Josef Fritz mit den angebotenen Leistungen zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 16.04.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das Ingenieurbüro Ing. Josef Fritz mit den angebotenen Leistungen zum Preis von € 27.368,16 brutto zu beauftragen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Zuschuss Hofstellenzufahrt vlg. Neubauer

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Hr. Albert Wieser hat mit 23.02.2024 das Ansuchen zur Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofzufahrt beim vlg. Neubauer/Treffelsdorf gestellt.

Lt. Kostenschätzung der Abt. 10 – Agrartechnik betragen die Gesamtkosten ca. Euro 25.000,- (netto), welche zu 50% seitens der Abt. 10 – Agrartechnik gefördert werden. Die verbleibenden Kosten wären somit vom Antragsteller aufzubringen.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Finanzausschuss, die mögliche Finanzierung eines Zuschusses in der Höhe von € 3.000,- zu prüfen und weiters den Antrag an den Gemeinderat die Zuschuss zu beschließen.

Antrag des Finanzausschusses vom 11.04.2024:

Der Finanzausschuss prüft die Finanzierungsmöglichkeit und stellt den Antrag an den Gemeinderat die Finanzierung über den operativen Haushalt unter Ansatz 6120 vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 16.04.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 und des Finanzausschusses vom 11.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Hofzufahrt vlg. Neubauer in Höhe von Pauschal € 3.000,- und über den operativen Haushalt unter 6120 zu finanzieren.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung: **Zuschuss Hofstellenzufahrt vlg. Eggenbauer**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Hr. Karl-Heinz Salbrechter hat mit 15.12.2023 das Ansuchen zur Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofzufahrt beim vlg. Eggenbauer/Stammerdorf gestellt.

Die Umsetzung ist bereits im Zeitraum Dez. 2022 bis Juni 2023 erfolgt.
Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß des Ansuchens auf Euro 52.251,98 wovon Euro 18.312,00 von der Abt. 10 – Agrartechnik gefördert werden.

Von den verbleibenden Euro 33.939,- betrifft ca. ein Drittel die Hofzufahrt, wonach Hr. Salbrechter um einen Zuschuss von 50% , somit ca. **Euro 5.600,-** durch die Gemeinde ersucht.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Finanzausschuss, die mögliche Finanzierung eines Zuschusses in der Höhe von € 5.600,- zu prüfen und weiters den Antrag an den Gemeinderat die Zuschuss zu beschließen.

Antrag des Finanzausschusses vom 11.04.2024:

Der Finanzausschuss prüft die Finanzierungsmöglichkeit und stellt den Antrag an den Gemeinderat die Finanzierung über den operativen Haushalt unter Ansatz 6120 vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 16.04.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 und des Finanzausschusses vom 11.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Hofzufahrt vlg. Eggenbauer in Höhe von € 5.600,- und über den operativen Haushalt unter 6120 zu finanzieren.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung: **Straßenbeleuchtung Sand**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Seitens der Bürger in Hunnenbrunn und Sand wurde der Wunsch geäußert, den Einbindungsbereich der Wimitzstraße zur Landesstraße besser erkenntlich zu machen. Seit Jahren wurden Anstrengungen getätigt, diesen Bereich der Landesstraße auf 50 km/h zu beschränken, welche jedoch von der Landesstraßenverwaltung nicht umgesetzt werden kann.

Um den Einfahrtsbereich und die angrenzende Bushaltestelle besser erkenntlich machen, gibt es die Überlegung eine Straßenbeleuchtung in diesem Bereich zu errichten, welche den Einfahrtsbereich sowie die Bushaltestelle ausleuchtet.

Hierfür ist seitens der KNG – Kärnten Netz ein entsprechenden Netzverteiler sowie in weiterer Folge ein Unterverteiler sowie die Straßenlaterne zu errichten.

Seitens des Bauamtes wurden nun im Vorfeld die entsprechenden Anschluss- wie auch Aufstellmöglichkeiten erhoben.

Für die Errichtung der Straßenbeleuchtung samt Nebenleistungen werden ca. Euro 10.000,- erforderlich sein.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Finanzausschuss, die mögliche Finanzierung zu prüfen und weiters den Antrag an den Gemeinderat die Umsetzung der Straßenbeleuchtung zu beschließen.

Antrag des Finanzausschusses vom 11.04.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Finanzierung der Straßenbeleuchtung Sand im 1. NVA 2024 aufzunehmen

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 16.04.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 und des Finanzausschusses vom 11.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Errichtung der Straßenbeleuchtung in Sand und die Finanzierung im 1. NVA 2024 aufzunehmen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Umwidmungspunkte 2023

BERICHTERSTATTER: 2. VbGm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Nachstehend angeführte Umwidmungsanträge wurden mit 22.03.2024 kundgemacht. Vorausgegangen ist jeweils eine Vorbegutachtung durch die Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie (Landesplanung) des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie sowie vom Gemeindeplaner Herrn Mag. Wurzer liegen vor.

Schriftliche Einwendungen gegen die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden innerhalb der Auflagefrist nicht eingebracht.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen unter der Voraussetzung, dass während der Kundmachungsfrist vom 22.03.2024 und 19.04.2024 keine Einwendungen eingebracht werden und die durch die Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie geforderten Fachgutachten positiv sind, den

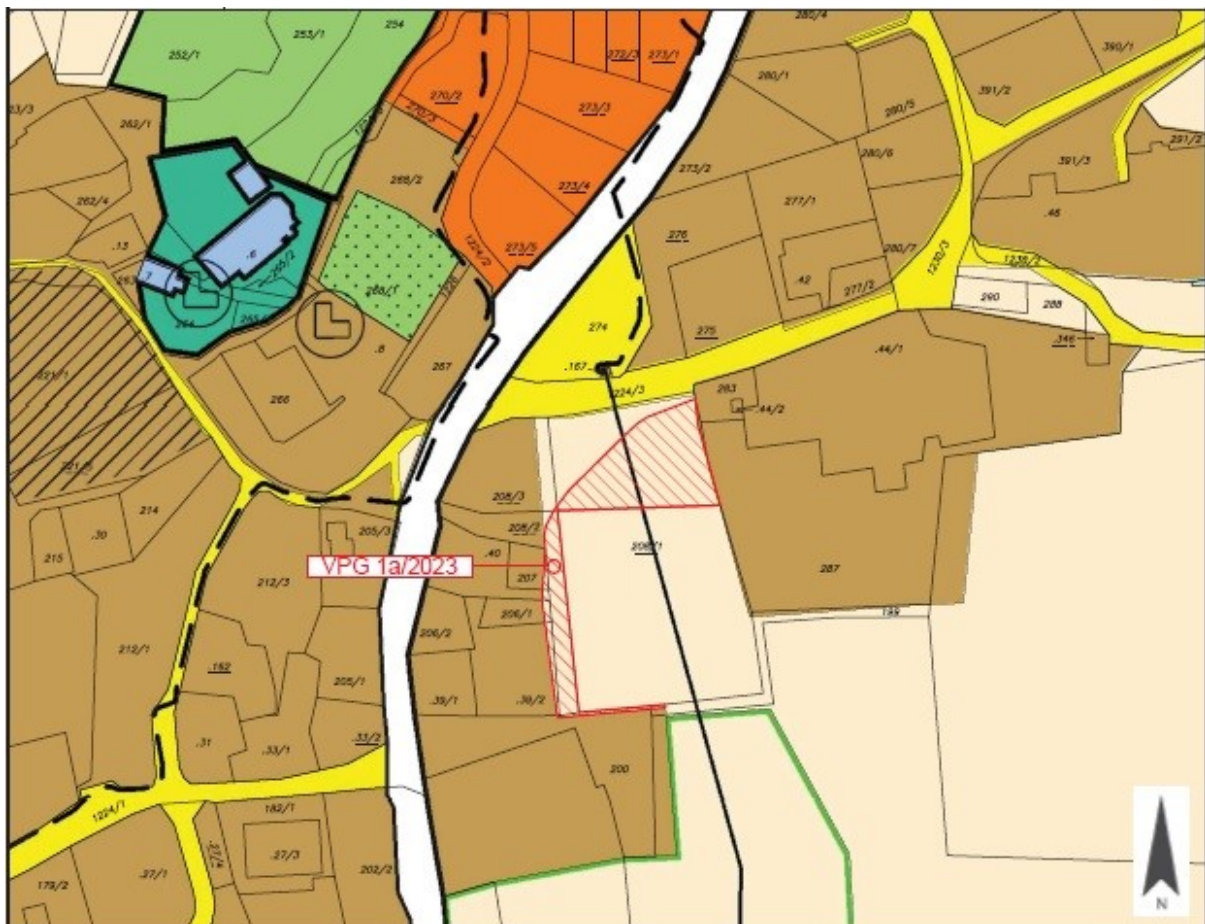
Antrag an den Gemeinderat die Umwidmungspunkte 1-13/2023 wie oben angeführt zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 16.04.2024 einstimmig zugestimmt.

Da diverse Fachgutachten zu den Umwidmungsanträgen 2/2023, 5/2023, 6/2023, 9a/2023, 9b/2023, 11a/2023, 11b/2023, 11c/2023, 11d/2023, 11e/2023, 12/2023 und 13/2023 bis zur GR-Sitzung in schriftlicher Form nicht eingelangt sind, mussten diese Umwidmungsanträge abgesetzt werden.

1a/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. .39/2, .40, 200, 206/1, 208/1, 207, 208/2, 199, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.430 m².

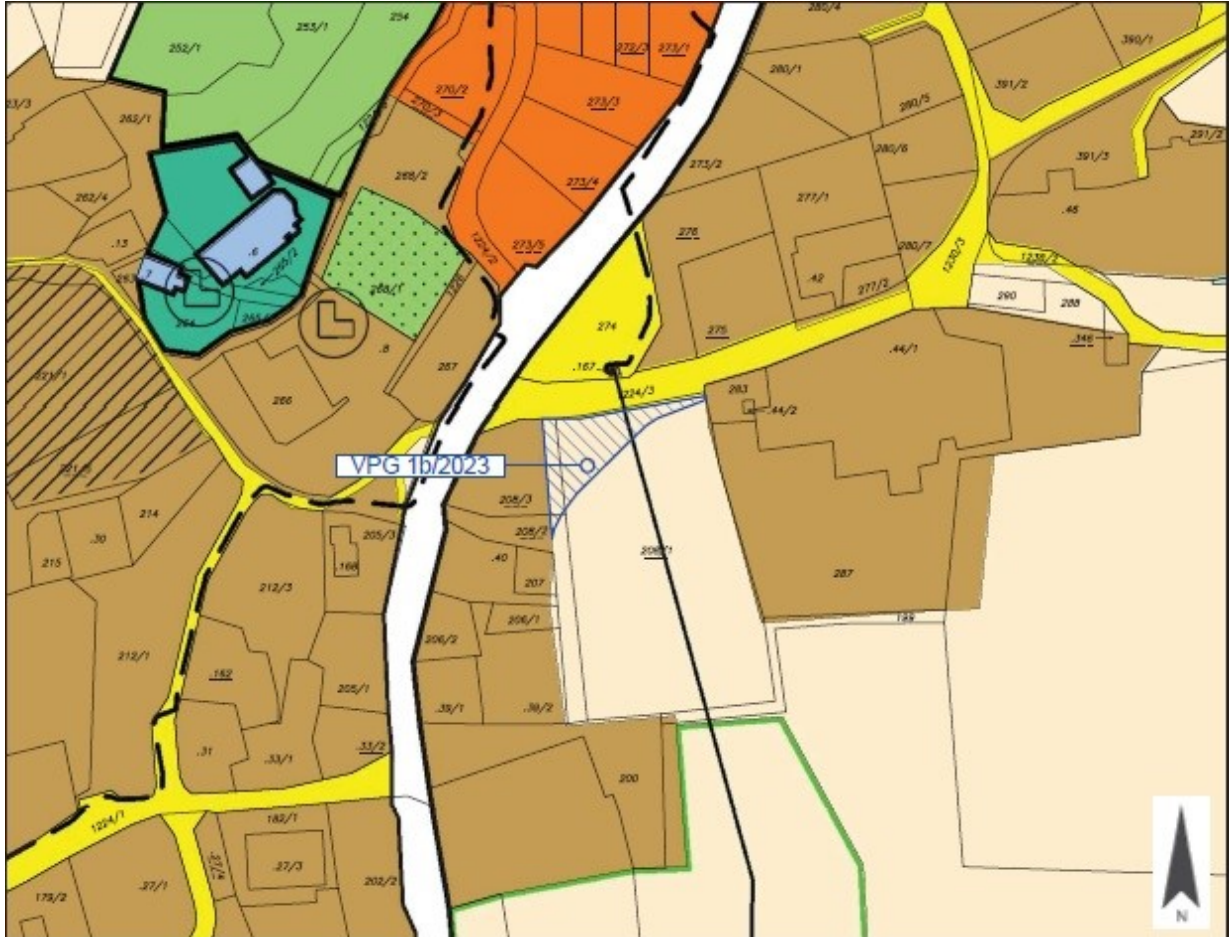


Beschluss 1a/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. .39/2, .40, 200, 206/1, 208/1, 207, 208/2, 199, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.430 m².

1b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 208/1, 208/2, 208/3, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 612 m².

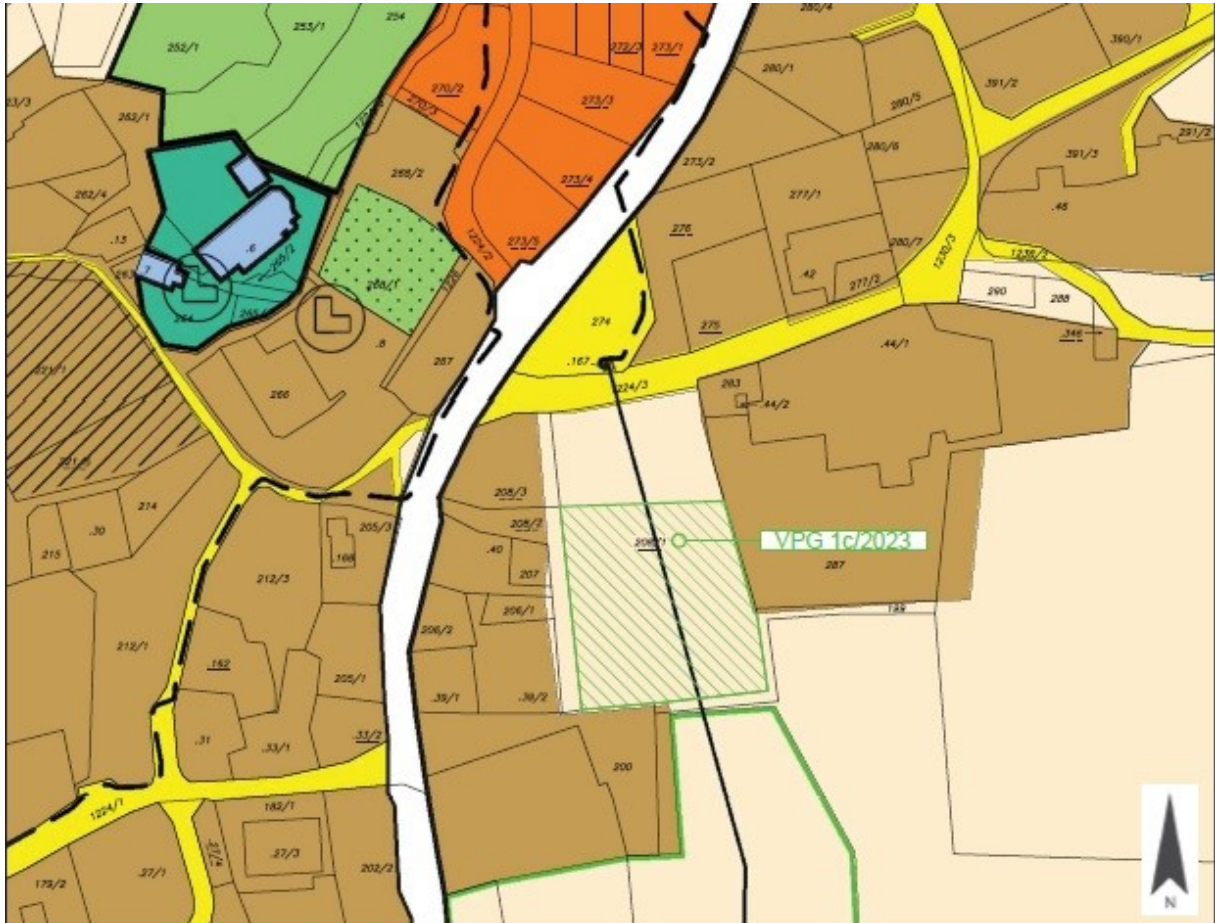


Beschluss 1b/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 208/1, 208/2, 208/3, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 612 m².

1c/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 208/1, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Kinderspielplatz“ im Gesamtausmaß von ca. 3.303 m².



Beschluss 1c/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 208/1, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Kinderspielplatz“ im Gesamtausmaß von ca. 3.303 m².

7/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 945, 947, 949, KG GRASDORF, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.566 m².

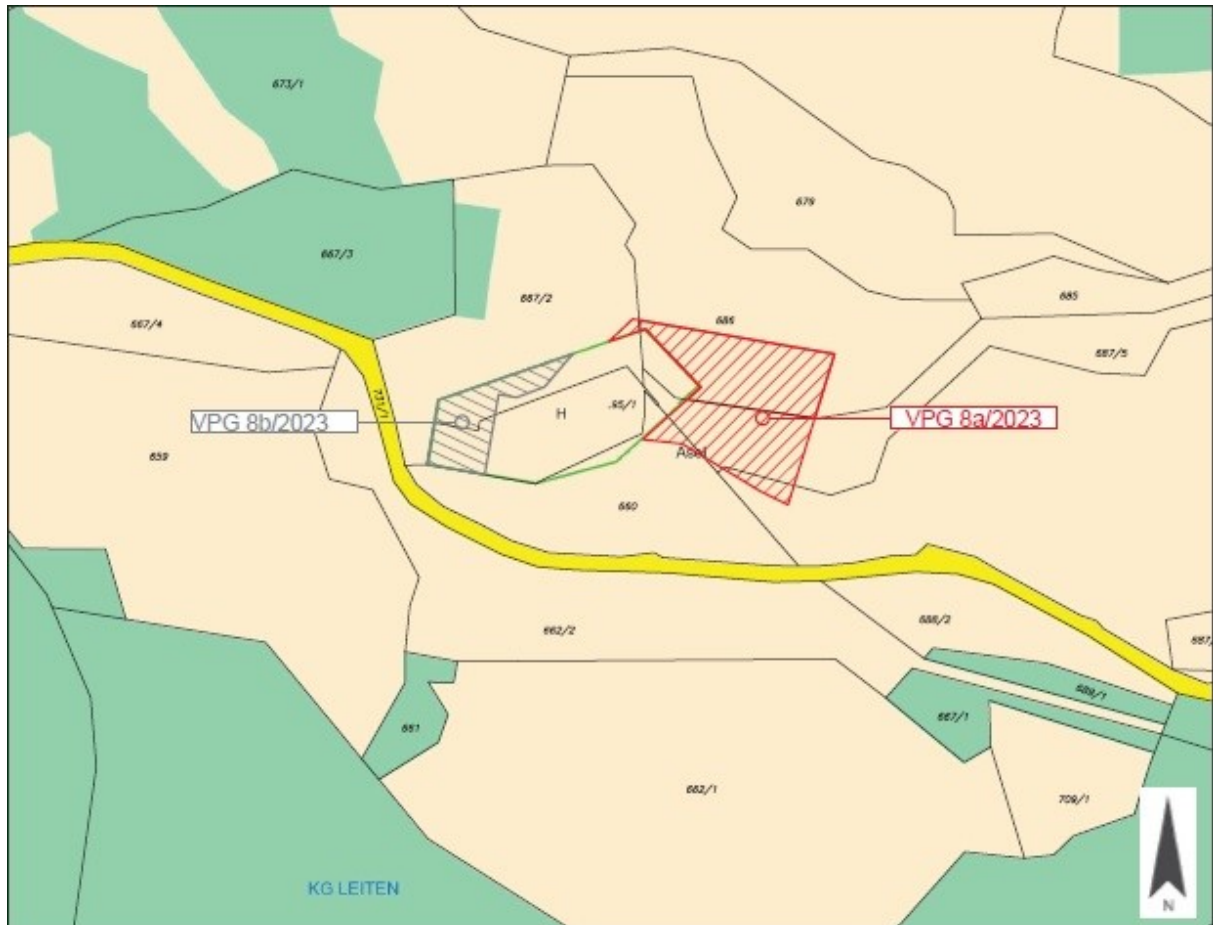


Beschluss 7/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 945, 947, 949, KG GRASDORF, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.566 m².

8a/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 667/2, 686, 687/5, 688/1, 660, KG LEITEN, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.875 m².



Beschluss 8a/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 667/2, 686, 687/5, 688/1, 660, KG LEITEN, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.875 m².

8b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. .95/1, 667/2, KG LEITEN, von derzeit „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 573 m².

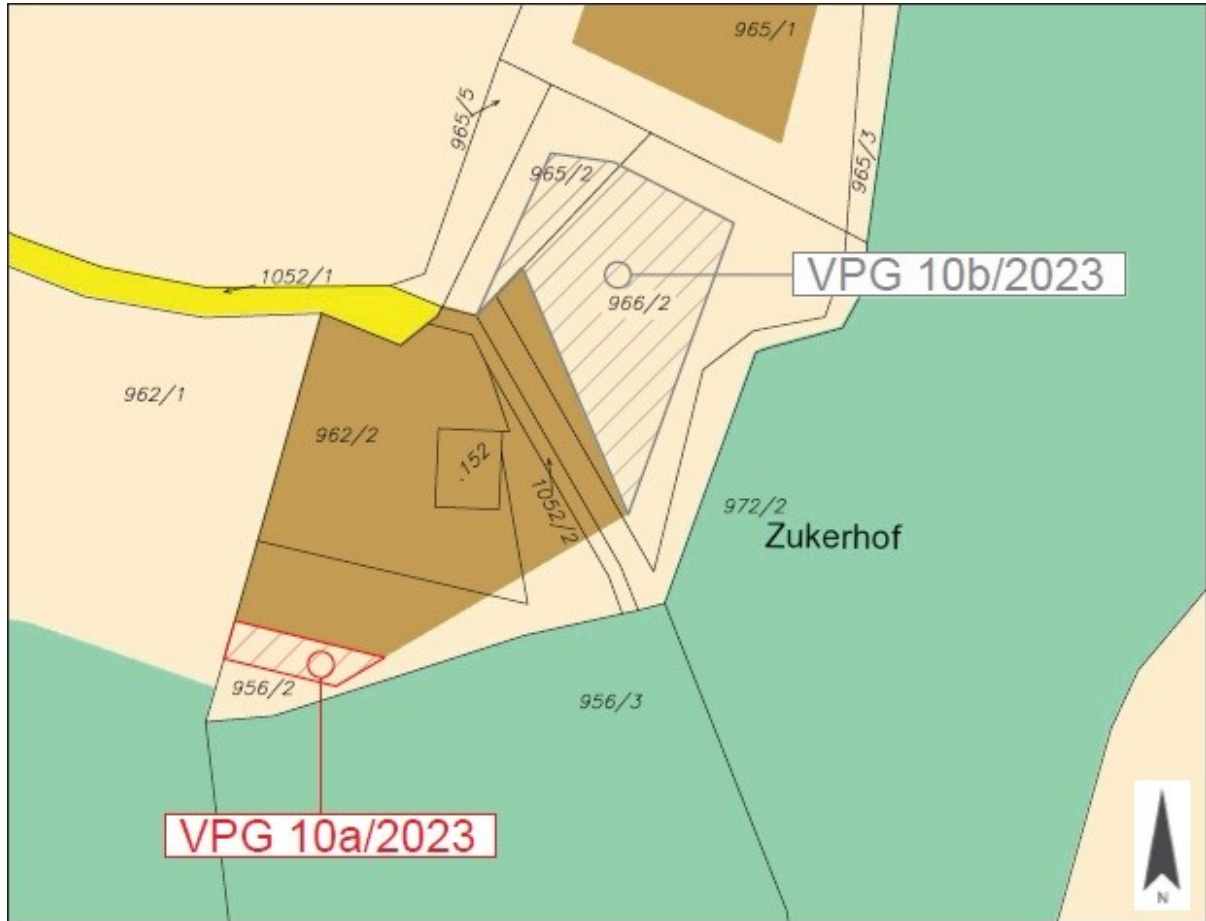


Beschluss 8b/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. .95/1, 667/2, KG LEITEN, von derzeit „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 573 m².

10a/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 956/2, KG OBERMÜHLBACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 126 m².

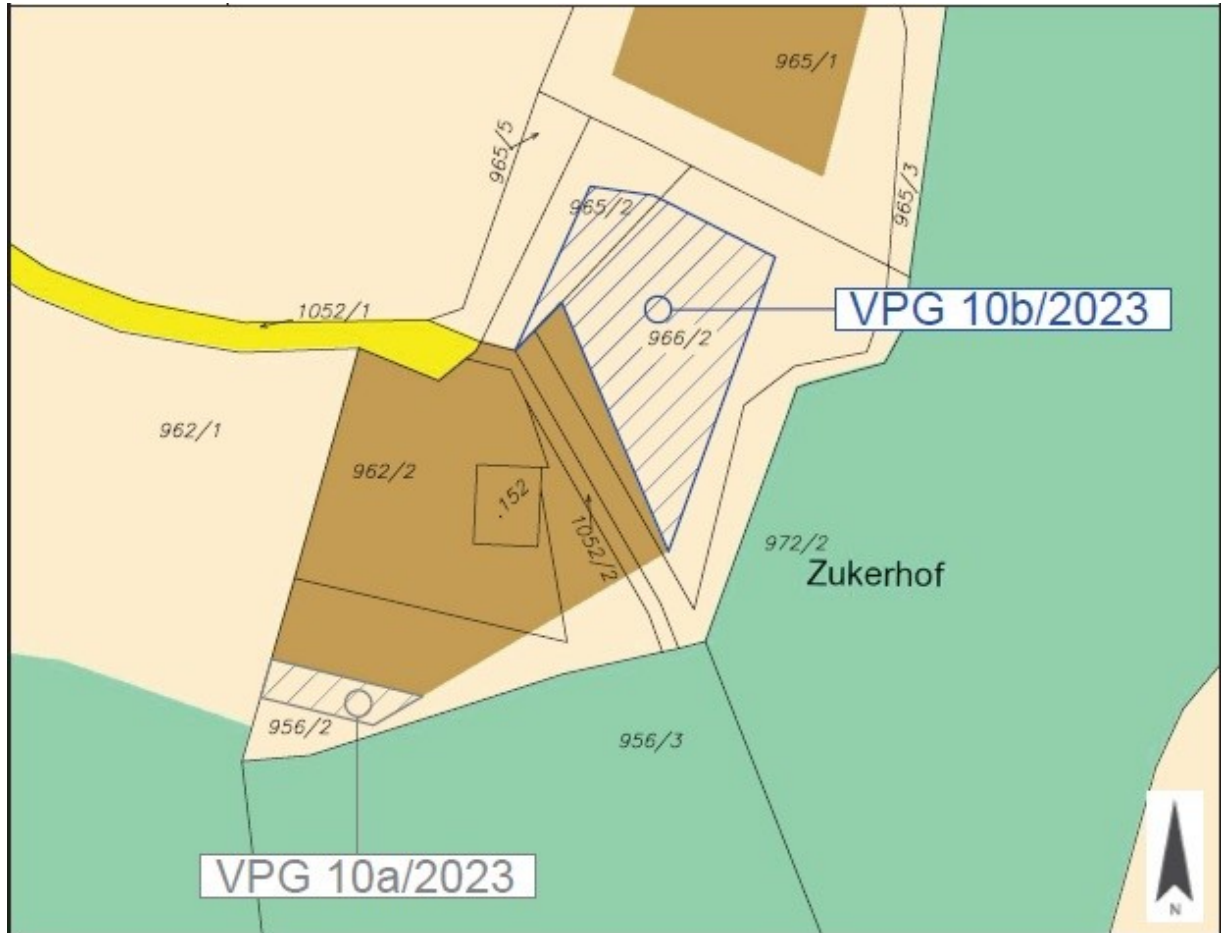


Beschluss 10a/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 956/2, KG OBERMÜHLBACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 126 m².

10b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 965/2, 966/2, KG OBERMÜHLBACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Lagerhalle“ im Gesamtausmaß von ca. 1.026 m².



Beschluss 10b/2023

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straußenausschusses vom 09.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 965/2, 966/2, KG OBERMÜHLBACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Lagerhalle“ im Gesamtausmaß von ca. 1.026 m².

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Ausbau Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Kraig

Annahme Förderantrag

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

In der Gemeinderatssitzung vom 05. März 2024 wurde unter TOP 8) der Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt Ausbau Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Kraig umzusetzen und die Planungsleistung an Herrn Architekt Dipl.-Ing. Pichorner zu vergeben.

Zwischenzeitlich wurde ein Abstimmungsgespräch mit Herrn DI Erich Fercher vom Amt der Ktn. Landesregierung (Zuständigkeit: Koordination und Beratung von Hochbauvorhaben, Gutachtertätigkeit für den Kärntner Schulbaufonds) geführt. Die angepasste Planung ergibt einen Raumbedarf für 2 Kindergartengruppen, eine Kindertagesstättengruppe und eine AEG-Gruppe. Die adaptierte Kostenschätzung beträgt netto € 1,1 Mio.

Die ursprüngliche Erst-Variante ergab einen Kostenaufwand von € 355.200,-. Der daraus resultierende voraussichtliche Fondsbeitrag (75 %) wurde in den Fondsförderplan aufgenommen. Eine Anpassung des Fondsbeitrages in der nächsten Kuratoriumssitzung am 04.11.2024 ist möglich.

Die 15a B-VG Förderungen für den möglichen Ausbau betragen wie folgt:

- Investitionskostenzuschuss Schaffung Kindertagesstätte € 125.000,-
- Investitionskostenzuschuss Schaffung AEG-Gruppe € 50.000,-
- Investitionskostenzuschuss Barrierefreiheit (2 Gruppen im OG) € 60.000,-

Anträge für die 15 a B-VG-Förderungen können jeweils in Anlehnung an ein Kindergartenjahr von Oktober bis spätestens März gestellt werden. Umsetzungsmaßnahmen müssen daher jeweils bis zum 31.08. des Kindergartenjahres abgeschlossen sein.

Antrag des Finanzausschusses vom 11.04.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Förderungsvereinbarung in Höhe von derzeit € 267.000,- mit dem Kärntner Bildungsbaufonds als Förderungsgeber abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 16.04.2024 einstimmig zugestimmt.

Der tatsächliche Ausbau kann jedoch erst nach Erhöhung des Förderbetrages (Anpassung an die erhöhten Kosten) bzw. 100%-iger Finanzierbarkeit beschlossen werden.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 11.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Förderungsvereinbarung in Höhe von derzeit € 267.000,- mit dem Kärntner Bildungsbaufonds als Förderungsgeber abzuschließen.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse gemäß BGBl. I Nr. 122/2023

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von Euro 150 Millionen zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Müllbeseitigung).

Senkung bedeutet nicht zwangsläufig eine Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr, sondern vielmehr eine Reduzierung im Vergleich zur Gebührenhöhe, wie sie sich ohne Gebührenbremse ergeben hätte.

Die Auszahlung der Mittel erfolgte im Feber 2024 unter Zugrundelegung der Hauptwohnsitze per Stichtag 31.12.2021.

Somit erhielt die Gemeinde Frauenstein in Summe **€ 59.605,--** (3564 Hauptwohnsitze x € 16,72 je Hauptwohnsitz).

Der Gemeinderat hat bis spätestens 30. Juni 2024 einen Beschluss über die Verwendung der Mittel zu fassen.

In der Beschlussfassung ist vom Gemeinderat auch festzulegen, in welcher Art und Weise die Gemeindebürger über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit informiert werden (zB. Homepage, Amtstafel).

Die Mittelverwendung ist der Kärntner Landesregierung bis spät. 30. September 2024 in Form eines Berichts nachzuweisen (Berichtsvorlage* wurde vom Amt der Ktn. Landesregierung zur Verfügung gestellt).

Es gibt zwei Umsetzungsvarianten der Gebührenbremse:

- Zweckzuschuss im Gebührenhaushalt ohne Gutschrift an Kunden und
- Zweckzuschuss im Gebührenhaushalt mit Gutschrift an Kunden

Vom Land Kärnten wird die Variante ohne Gutschrift an Kunden empfohlen. Dabei ist ein Nachweis über die dadurch nicht erforderlich gewesene Erhöhung der Gebühren zu erbringen.

Der Vorteil dieser Variante besteht darin, dass die anteilige Umsatzsteuerdeckung bei Gutschriftstellung nicht anfällt und somit dieser Teil am Gebührenhaushalt verbleibt.

Der Ausschuss hält dazu wie folgt fest:

Nachdem bei der Gemeindewasserversorgungsanlage laufend Investitionen und bauliche Maßnahmen zu tätigen sind, wie z.B.

- Sanierung GWVA Überfeld
- Versorgungssicherheit WG Treffelsdorf
- Übernahme und Bau Hochbehälter Versorgung Ortschaft Dornhof
- Erweiterung HB Kraig
- Neubau Versorgung Ortschaft Gassing
- und auch die Zinsen im Jahr 2023 sehr angestiegen sind,

spricht sich der Finanzausschuss dafür aus, die Mittel bei der Wasserversorgung einzusetzen und den Zweckzuschuss im Gebührenhaushalt ohne Gutschrift an die Kunden umzusetzen.

Die Gemeindebürger werden über die Verwendung des Zweckzuschusses über die Gemeindehomepage und Amtstafel informiert.

*Vorlage gemäß § 5 Abs 2 der Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023, Zl. 03-ALL-2841/12-2023 (001), betreffend die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, im Folgenden: **Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz**

Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Frauenstein über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz

1. Die Gemeinde **Frauenstein** hat einen Zweckzuschuss iHv **€ 59.605,00** erhalten.

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichs-gesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

2.1. Der Gemeinderat der Gemeinde Frauenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 unter TOP 15 den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz im folgenden Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit zu verwenden:

850 Betrieb der Wasserversorgung

2.2. Zur Begründung ist auszuführen, dass **die Vereinnahmung im Betrieb der Wasserversorgung zur Abfederung einer zusätzlichen Gebührenerhöhung im Jahr 2024 dient.**

3. Die Information der Gemeindebürgerinnen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz erfolgte via **Gemeindehomepage und Amtstafel.**

Anlage: AUSZUG aus dem Protokoll der maßgeblichen Gemeinderatssitzung(en)

Antrag des Finanzausschusses vom 11.04.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz im Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit **850 Betrieb der Wasserversorgung** zu verwenden und ohne Gutschrift an den Kunden umzusetzen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 16.04.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 11.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz im Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit **850 Betrieb der Wasserversorgung** zu verwenden und ohne Gutschrift an den Kunden umzusetzen.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2024

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Der IKZ-Bonus beträgt für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 je € 50.000,- und kann auch für interkommunale Aufgabenerfüllung von bestehenden oder neu zu bildenden Gemeindeverbänden bzw. Verwaltungsgemeinschaften verwendet werden.

z.B. für den Schulgemeindeverband, für den € 281.700 veranschlagt sind.

Vom IKZ-Bonus 2024 wurden bis jetzt € 5.000,- für das gemeinsame Projekt mit der Gemeinde Mölbling „Ankauf Kommunalgeräte“ verwendet (siehe Beschluss GR 18.12.2023). Somit sind € 45.000,- noch frei verfügbar.

Der Finanzausschuss hat vorgeschlagen, in den einzelnen Fraktionen nochmals über interkommunale Projekte zu beraten.

Sollten bis zur nächsten Sitzung keine Vorschläge einlangen, wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, den IKZ-Bonus 2024 für den Schulgemeindeverband zu verwenden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Bericht Hochwasserschutz Kraig

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanzausschuss

Herr 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier teilt mit, dass der Gesamtakt am 13.12.2023 der Bezirkshauptmannschaft St.Veit – Abt. Wasserrecht – vorgelegt wurde. Mit Schreiben vom 08.02.2024 teilt die Bezirkshauptmannschaft St.Veit – Abt. Wasserrecht mit, dass der Akt an die Wildbach- und Lawinenverbauung zur Stellungnahme übermittelt wurde.

Weiters hält die Bezirkshauptmannschaft fest, dass die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung ohne Zustimmung der Grundeigentümer nicht möglich ist und ein weiterer Besprechungstermin bzw. eine Fortsetzung der mündlichen Wasserrechtsverhandlung mit den betroffenen Grundeigentümern anberaumt wird.

Sollte die Zustimmung für die Inanspruchnahme der Grundstücke seitens der Grundeigentümer weiterhin nicht erwirkt werden, müsste der Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung mittels Bescheid abgewiesen werden.

Mit Schreiben vom 16.04.2024 (Posteingang 19.04.2024) übermittelt die Bezirkshauptmannschaft der Gemeinde die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung teilt mit, dass ihrerseits keine weitere Bearbeitung des Projektes erfolgt und dieses ruhend gestellt wird (siehe Beilage 3).

Herr Bürgermeister Harald Jannach hält fest, dass weitere Schritte nach Vorliegen des Bescheides entschieden werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

*(Es wird festgehalten, dass im Schreiben der BH der Beginn des 2. Absatzes mit den Worten „Auf Grund“ nicht richtig gewählt ist. Richtigerweise müsste es „Trotz“ lauten.
Weiters wird darauf hingewiesen, dass im Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Vorname eines Eigentümers falsch war und nachträglich von der Wildbach- und Lawinenverbauung richtig gestellt wurde - deshalb ist das ursprünglich mit 09.04.2024 datierte Schreiben mit dem neuen Datum 23. April 2024 datiert.)*

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Neubesetzung von Mitgliedern von Kommissionen, Verbänden, Gremien usw.

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Durch die Zurücklegungen der Funktionen von Herrn Herbert Brandstätter und Herrn Ing. Johann Anderwald haben sich notwendige Neubesetzungen ergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.04.2024:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat aufgrund der Vorschläge der SPÖ folgende Neubesetzungen vorzunehmen:

Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten GRM Sieglinde Salbrechter

Reinhalteverband St.Veit GVM Patrick Krainer B.Sc. MBA

RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH GVM Patrick Krainer B.Sc. MBA

Personalkommission Ing. Jürgen Bergmeister-Zitter

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 16.04.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) o.a. Neubesetzungen.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung – nicht öffentlich: